



Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzge- setz (BImSchG)

Vorhaben der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden: Genehmigung der Errichtung und des Betriebes von 4 WKA des Typs Nordex N163 mit 6,8 MW in 34508 Willingen, Gemarkung Usseln; Vorranggebiet KB 31 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen
Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 24.06.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 05.07.2023, zuletzt ergänzt am 26.07.2024 wird der
ABO Energy GmbH & Co. KGaA,
Unter den Eichen 7,
65195 Wiesbaden

gesetzlich vertreten durch die Ahn & Bockholt Management GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Jochen Ahn u. a., Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den folgenden Grundstücken vier Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben:

WEA 1: Typ Nordex N163
Willingen, Gemarkung Usseln, Flur 18, Flurstück 5,
Koordinaten (UTM) 32.474.572 / 5.682.410



- WEA 2: Typ Nordex N163**
Willingen, Gemarkung Usseln, Flur 20, Flurstück 27,
Koordinaten (UTM) 32.474.842 / 5.682.708
- WEA 3: Typ Nordex N163**
Willingen, Gemarkung Usseln, Flur 20, Flurstück 18,
Koordinaten (UTM) 32.475.224 / 5.682.466
- WEA 4: Typ Nordex N163**
Willingen, Gemarkung Usseln, Flur 26, Flurstück 19,
Koordinaten (UTM) 32.475.677 / 5.682.762

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163 mit 164m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 163m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von 6,8 MW an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, inklusive der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen sowie der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Das rechtswidrig versagte Einvernehmen der Gemeinde Willingen (Upland) wird gemäß § 36 Abs. 2 S. 3 BauGB ersetzt. Diese Ersetzungsentscheidung ergeht unter Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel



erhoben werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel.“**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 22.07.2025 bis 04.08.2025 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 04.09.2025.

Kassel, den 09.07.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III - Umweltschutz
RPKS - 33.1-53 e 0422/5-2023/1-Sü